



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

13

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 13.05.15

Drucksachen-Nr.: VI/242

Beschluss-Nr.: 164/10/15

Beschlussdatum: 13.05.15
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 63 „Weitin – Zum Dorfteich“
2. vereinfachte Änderung
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

X	16.04.15	Hauptausschuss
---	----------	----------------

X	30.04.15	Hauptausschuss
---	----------	----------------

		Finanzausschuss
--	--	-----------------

		Rechnungsprüfungsausschuss
--	--	----------------------------

		Betriebsausschuss
--	--	-------------------

X	20.04.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
---	----------	---

		Ausschuss für Generationen,
--	--	--------------------------------

		Kulturausschuss
--	--	-----------------

--	--	--

--	--	--

Neubrandenburg, 25.03.15

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 63 „Weitin – Zum Dorfteich“, 2. vereinfachte Änderung und seiner Begründung in der Zeit vom 05.02.15 bis zum 04.03.15 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I.	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. lt. TÖB-Liste:
1.	Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
1.1	Landkreis MSE (05.03.15)	1.2
1.2	StALU (02.03.15)	5.4
1.3	Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt f. Geoinfo., Vermes.- u. Katasterwesen (05.02.15)	11.2
2.	Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von	
2.1	neu.sw (02.03.15)	
4.5		
3.	Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren	
3.1	Amt für Raumordnung und Landesplanung MSE (12.02.15)	1.1
3.2	Untere Verkehrsbehörde (06.02.15)	
2.5		
3.3	Straßenbaubehörde (05.02.15)	
2.11		
3.4	Immissionsschutzbehörde (09.02.15)	8.4
3.5	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (27.02.15)	10.2
4.	Stellungnahmen ohne Relevanz für das Bebauungsplanverfahren	
4.1	Stadtwirtschaft NB GmbH (23.02.15)	6.1
II.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der 1. öffentlichen Auslegung	
	Keine	
III.	Abstimmung mit den Nachbargemeinden	
1.	Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren	
1.1	Gemeinde Blankenhof (04.03.15)	2.1
1.2	Gemeinde Wulkenzin (03.03.15)	
2.8		
1.3	Gemeinde Zirzow (03.03.15)	2.9

Ergänzung, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergab:

In der Planzeichnung - Teil A: nachrichtliche Eintragung einer Fläche, für die ein Leitungsrecht erforderlich ist

In der Begründung: Die ergänzten Textpassagen wurden gekennzeichnet.